

## Gemeinde Saulgrub

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die  
**Gemeinde Saulgrub**  
folgende

## 9. Änderungssatzung

# für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.04.1997, zuletzt geändert am 15.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

- a) Der § 10 Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

**"Die Gebühr beträgt 3,45 Euro pro Kubikmeter Abwasser"**

## § 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

82442 Saulgrub, den 02.12.2025

Rupert Speer  
1. Bürgermeister  
(laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2025)

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 09.12.2025 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen, durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus Saulgrub, sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 09.12.2025  
abgenommen am: 12.01.2025

82442 Saulgrub, den 02.12.2025

## Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

 Hell  
Geschäftsleitung